

Merkblatt über die Einreichung von Sach- und Reisekostenanträgen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Graduiertenförderung der Bergischen Universität Wuppertal

Die Graduiertenförderung an der Bergischen Universität Wuppertal sieht nach § 4 ihrer Ordnung vor, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten Sach- und Reisekostenzuschüsse von insgesamt höchstens 1.000 € während der Stipendienlaufzeit beantragen können.

Reisekosten:

Anträge auf einen Reisekostenzuschuss können ganzjährig beantragt werden.

Bitte füllen Sie hierzu das auf den Internetseiten hinterlegte Formular „Antrag auf Auslagenersatz an Personen ohne Arbeitsvertrag“ aus und senden das unterschriebene Exemplar an das Dezernat 1.1 zur Unterschrift und weiteren Veranlassung.

Zur Abrechnung werden benötigt:

- Quittungen über die angefallenen Kosten (Tagungsgebühren, Übernachtungskosten, Kopier- oder Kaufbelege für Literatur etc.)
- generell: eine Begründung über die Notwendigkeit der Ausgaben für die Erstellung Ihrer Dissertation
- bei Reisen: eine Begründung Ihres Betreuers
- zusätzlich bei Auslandsreisen: ein Nachweis über die vorherige (erfolglose) Beantragung eines DAAD-Aufstockungstipendiums / einer DFG-Auslandsreiseförderung. *)

*) Die Vergabekommission für die Graduiertenförderung an der BUW hat beschlossen, dass bei Reisen ins Ausland ein Antrag auf Förderung beim DAAD oder der DFG zu stellen ist. Das entsprechende Merkblatt, finden Sie auf den Internetseiten.

Sachkosten:

Sachkosten werden generell nur noch in absoluten Ausnahmefällen von der Kommission bewilligt. Eine mögliche Voraussetzung kann sein, dass Materialien zur Durchführung der Promotion unerwartet so teuer werden, dass die Lebenssituation des Promovenden beeinträchtigt ist. Sollten Sie eine Übernahme von Sachkosten beantragen wollen, so halten Sie bitte Rücksprache mit der oder dem zuständigen Sachbearbeiter/in und beraten sich bezüglich des Vorgehens.